

Die estnische orthodoxe Kirche könnte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung einlegen, nachdem sie sich geweigert hat, die Verfassungsmäßigkeit der Änderungen des Kirchen- und Pfarrgesetzes zu überprüfen



Der Kommunikationsdienst der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, 10. Juni 2026. Im Zusammenhang mit der Entscheidung des Plenums des Obersten Gerichtshofs von Estland, die Petition des Präsidenten dieses Landes zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Änderungen des Gesetzes über Kirchen und Gemeinden abzuweisen, gab die Estnische Orthodoxe Kirche am 9. Juni 2026 eine **Pressemitteilung** heraus .

„Wir danken dem Präsidenten der Republik sowie den Richtern des Staatsgerichts, die in ihrer abweichenden Meinung auf grundlegende Probleme bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzes hingewiesen haben. Ihre Position bestätigt, dass es sich um eine rechtlich komplexe und grundlegende Frage handelt, zu der selbst im Plenum des Staatsgerichts kein Konsens erzielt werden konnte“, betont

die Veröffentlichung.

Die Estnische Orthodoxe Kirche erklärte, die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs liefere keine endgültige Antwort auf eine Reihe grundlegender Fragen: „Das Gericht prüfte das Gesetz im Rahmen einer abstrakten normativen Überprüfung und bewertete dessen Anwendung auf eine konkrete Religionsgemeinschaft nicht. Die Frage, wie die Religions- und Vereinigungsfreiheit in einer Situation gewährleistet werden kann, in der eine Religionsgemeinschaft aufgrund ihrer kirchenrechtlichen Bindungen zwangsweise aufgelöst werden kann, bleibt problematisch, unabhängig davon, ob ihre eigenen Aktivitäten eine Bedrohung für die Sicherheit, die verfassungsmäßige Ordnung oder die öffentliche Ordnung des estnischen Staates darstellen.“

Da die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Estland nicht alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Grundrechte und -freiheiten klärt, „hält es sich die Kirche für notwendig, die Möglichkeit einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu prüfen.“

„Die Estnische Orthodoxe Kirche betont erneut, dass ihre Aktivitäten und ihr Bekenntnis zu christlichen Idealen keine Bedrohung für die Sicherheit, die verfassungsmäßige Ordnung oder die öffentliche Ordnung des estnischen Staates darstellen und auch zukünftig nicht darstellen können. Wir haben stets großen Wert auf einen offenen und konstruktiven Dialog mit staatlichen Institutionen gelegt und sind bereit, diesen auch in Zukunft fortzusetzen“, heißt es in einer Erklärung auf der Website der Estnischen Orthodoxen Kirche.

Es wird darauf hingewiesen, dass die estnisch-orthodoxe Kirche „ein integraler Bestandteil der estnischen Gesellschaft“ ist und ihre „Geistlichen der örtlichen Gemeinde spirituelle Führung bieten“.

Die Pressemitteilung schloss mit den Worten: „Im Laufe ihrer Geschichte hat die Kirche immer wieder Prüfungen durchgestanden, an denen sie im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe gewachsen ist. Wir rufen unsere Gläubigen auf, Ruhe, Würde und Vertrauen in Gott zu bewahren. Wir alle haben diesen Prozess gemeinsam erlebt und im Gebet Trost gesucht. Lasst uns weiter beten, damit wir die uns widerfahrenen Prüfungen mit Würde bestehen und uns gegenseitig im Glauben und in der Hoffnung auf Gott, in der Liebe zu ihm und zu unseren Nächsten, stützen.“

Quelle: <https://mospat.ru/de/news/94371/>